



TURNERSCHAFT HANNOVER VON 1852 e.V.

Beitragsordnung

Aufgrund §5 unserer Satzung hat die Mitgliederversammlung der Turnerschaft Hannover 1852 e.V. am 04.08.2026 die folgende Beitragsordnung beschlossen.

1. Die Beiträge werden quartalsweise jeweils im März, Juni, September und Dezember für das laufende Quartal eingezogen.
2. Die Mitglieder müssen Änderungen der Anschrift oder der Konten-Daten unverzüglich der Geschäftsstelle mitteilen. Entstehen dem Verein durch nicht gemeldete oder fehlerhafte Daten Kosten, sind diese vom verursachenden Mitglied zu tragen.
3. Das Mitglied erkennt die Satzung der TH52 an.
4. Die Kündigungsfrist beträgt laut Satzung sechs Wochen zum Quartalsende.
5. Die Mitglieder der TH52 sind - unter Ausschluss der Haftung des Vereins - im Rahmen der vom LSB Niedersachsen abgeschlossenen Versicherungen bei allen Vereinsaktivitäten versichert.
6. Die Mitglieder erteilen eine Einzugsermächtigung für den quartalsweisen Einzug der Beiträge.

Auf der Mitgliederversammlung vom 04.08.2026 wurden die folgenden Beitragssätze festgelegt:

	= monatlich	= quartalsweise
Erwachsene	14,50 €	43,50 €
Studierende/Azubis/BFD/FSJ	9,00 €	27,00 €
Reduzierter Beitrag	7,25 €	21,25 €
Jugend/Kinder bis 17 Jahre	7,50 €	22,50 €
Familienbeitrag	22,00 €	66,00 €
Eltern-Kind-Turnen	15,00 €	45,00 €
Passiv	5,00 €	15,00 €

Weitere Erläuterungen:

Der Eltern-Kind-Turnen-Beitrag gilt für einen Erwachsenen und beliebig viele eigene Kinder. Beim Wechsel eines Kindes in das Kinderturnen verändert sich der Beitrag nicht. Wenn ein zweites Kind zum Kinderturnen wechselt, wechselt der Beitrag auf zwei Kinderbeiträge (gleiche Beitragshöhe wie Eltern-Kind-Turnen). Sollte ein drittes Kind mit Elternteil beim Eltern-Kind-Turnen verbleiben oder ein Elternteil einer weiteren Sportart in unserem Verein aktiv nachgehen, fällt der Familienbeitrag an.

Der reduzierte Beitrag kann nach Einzelfallprüfung für Mitglieder verwendet werden, die nur einen kleinen Teil der angebotenen Leistung in der Sparte in Anspruch nehmen. Die Inanspruchnahme bleibt eine Ausnahme. Der passive Beitrag gilt nur für sportlich nicht aktive Mitglieder. Er kann auch für Mitglieder und Ehemalige verwendet werden, die weiterhin den Verein unterstützen möchten.

Die Inanspruchnahme des Studierenden/Azubis/BFD/FSJ-Beitrag ist an einen entsprechenden Nachweis gebunden.